

## Sie haben ein Studium als Ingenieurin oder Ingenieur im Ausland absolviert und möchten in Deutschland arbeiten?

Dann können Sie sich ohne Anerkennung in Deutschland bewerben und arbeiten. Sie dürfen Ihren „akademischen Grad“, zum Beispiel „Bachelor of Engineering“ führen. Die deutsche Berufsbezeichnung „Ingenieur“ dürfen Sie aber nur benutzen, wenn Ihr Abschluss zuvor anerkannt wurde.

Die Ingenieurkammer prüft im **„Anerkennungsverfahren“**, ob Ihr ausländischer Berufsabschluss gleichwertig ist zu einem deutschen Berufsabschluss als Ingenieur. Wenn ja, dann bekommen Sie die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. Die Ingenieurkammer Bremen ist die zuständige Stelle, wenn Sie im Bundesland Bremen wohnen.

Eine andere Möglichkeit, eine offizielle Einstufung Ihres ausländischen Abschlusses zu bekommen, ist die sogenannte **„Zeugnisbewertung“**. Die Zeugnisbewertung beschreibt, mit welchem deutschen Abschluss Ihr Studium vergleichbar ist. Damit kann ein Arbeitgeber Ihre Qualifikationen besser einschätzen. Eine Zeugnisbewertung können Sie selbst bei der *„Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)“* in Bonn beantragen.

Um in Deutschland eine Arbeit als Ingenieur/in zu finden, ist es hilfreich, wenn Sie entweder die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ oder eine Zeugnisbewertung haben, damit Arbeitgeber/innen Ihren Abschluss mit einem deutschen Abschluss vergleichen können. Hier sind beide Verfahren gegenübergestellt:



### Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ durch die Ingenieurkammer Bremen

Prüfung, ob der ausländische Hochschulabschluss einem deutschen ingenieurwissenschaftlichen Hochschulabschluss entspricht.

#### Voraussetzungen:

- Ein mindestens 3-jähriges Studium
- mit mindestens 180 ECTS
- in einer technisch-naturwissenschaftliche Fachrichtung
- und überwiegend von ingenieurrelevanten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) geprägt



### Zeugnisbewertung der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)“ der Kultusministerkonferenz (KMK)

Einstufung der ausländische Hochschulqualifikation in das deutsche Bildungssystem und Bescheinigung über ihre beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten.

Die Zeugnisbewertung informiert über:

- die Ebene des deutschen Bildungsabschlusses, mit der der ausländische Hochschulabschluss vergleichbar ist
- Möglichkeiten der Fortsetzung des Studiums
- Rechtsgrundlagen der Gradführung
- Verfahren zur beruflichen Anerkennung.

Informationen: [www.ikhb.de/ingenieurkammer/berufsanerkennung](http://www.ikhb.de/ingenieurkammer/berufsanerkennung)

Weitere Informationen finden Sie hier: